

Neues Bibliotheksgebäude in Halle. — Die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher in Halle, die älteste Gelehrtenvereinigung Deutschlands, hat sich jetzt für ihre umfangreiche Bibliothek, die in ihrer Art einzig in der Welt dasteht, ein eignes Heim geschaffen. Von der Hauptfront des mit einem Kostenaufwand von 120 000 RM erbauten und eingerichteten Gebäudes leuchtet auf einer Marmortafel der alte Wahrspruch der Leopoldina: »Nunquam otiosus.« (Niemals müdig) herab. Das Erdgeschoß mit einem Lesesaal wird der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, die bisher in der Universitätsbibliothek ihre Räume hatte, überlassen. Die beiden Obergeschoße mit mehreren Lesezälen und die Mansarde nimmt die Leopoldina in Benutzung. Das Gebäude wird im Mai mit einer Feier im engern Rahmen geweiht.

Vom Reichsgericht. Inserataufgabe unter falschem Namen. (Nachdruck verboten.) — Vom Landgerichte Braunschweig ist am 10. November v. J. der Kreismauermeister L. Meyer in Seitelde wegen Urkundenfälschung und Beleidigung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er hatte, um einen andern dem Spott auszusezen, ein mit einem fremden Namen unterzeichnetes Inserat an ein Hannoversches Blatt gesandt, das auch abgedruckt wurde. Daß der Angeklagte selbst das Schriftstück angefertigt und mit dem falschen Namen unterzeichnet habe, konnte nicht festgestellt werden, wohl aber hat das Gericht angenommen, daß er die Herstellung der falschen Urkunde veranlaßt hat. — Die Revision des Angeklagten wurde am 18. April vom Reichsgericht verworfen.

Ausstellung moderner Bücher in Antwerpen. — Seit geraumer Zeit arbeitet Herr Max Rooses in seinem Plantin-Museum in Antwerpen an der Einrichtung von vier neuen Sälen, die er erbauen ließ, um die vielen in Kisten lagernden Schätze des Museums, für die es bis jetzt an Platz mangelte, dem Publikum vorführen zu können. Bevor diese vier Säle ihrer Bestimmung zugeführt werden, sollen sie, wie die »Papier-Zeitung« nach dem Amsterdamer Allgemeinen Handelsblatt mitteilt, eine Ausstellung moderner Bücher beherbergen. Diese soll international sein und zeigen, was die Buchherstellung, also Buchdruckerei, Buchbinderei, Illustrationskunst und Papier-Industrie seit 1875 Musterlösliches hervorgebracht haben. Ihre Besichtigung soll für die Besucher des Plantin-Museums kostenlos sein, und auch das große Publikum soll an Donnerstagen und Sonntagen umsonst zugelassen werden. Sie soll von Mitte Mai bis Oktober 1904 dauern. Veranstalter ist der Verein der Bücheliebhaber mit Herrn Max Rooses an der Spitze.

Vom Reichsgericht. Nachdruck am eignen Werke. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Berlin hat am 19. Oktober v. J. den Buchhändler Paul Pfreischner und den Musikdirektor Julius Härtel in Leipzig wegen Nachdrucks einer Violinschule zu je 300 RM Geldstrafe und zur Zahlung einer Buße von 200 RM an den Nebenkläger, Verlagsbuchhändler Kühl in Leipzig, verurteilt. Pfreischner war früher Verleger einer von Härtel verfaßten Violinschule, verkaufte aber das Verlagsrecht an den Nebenkläger. Während Pfreischner mit dem Buchhändler Köster in Berlin ein neues Geschäft betrieb, veranlaßte er Härtel, für seinen Verlag eine neue Violinschule zu schreiben, und bereitete die Vervielfältigung des von Härtel gelieferten Manuskriptes vor, ehe er sich geschäftlich von Köster trennte. Das Gericht hat auf Grund der Gutachten festgestellt, daß Härtel sein eignes Werk abgeschrieben hat. Köster, der ursprünglich auch mit angeklagt war, wurde freigesprochen, weil er sich im guten Glauben befand. — Die beiden andern Angeklagten hatten Revision eingeleget, die am 19. April vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam. Pfreischner, der persönlich erschienen war, versicherte, er habe lediglich fahrlässig gehandelt, indem er das neue Manuskript Härtels nicht mit dessen altem Werk verglichen habe. Er habe geglaubt, es handle sich um ein neues Werk. Mit Rücksicht auf die tatsächlichen Feststellungen verwarf das Reichsgericht die Revision dieses Angeklagten. Mehr Glück hatte Härtel. Er rügte, daß der Nebenkläger keinen bestimmten Antrag auf Zurecknahme einer Buße gestellt habe. Das Reichsgericht erkannte den Mangel als vorliegend an und brachte deshalb die diesem Angeklagten auferlegte Buße von 200 RM in Wegfall. Bei den Geldstrafen und der Eingeziehung der Nachdruckseemplare behält es sein Bewenden.

Neue Bücher, Kataloge sc. für Buchhändler.

Katalog von Kupferstichen, Radierungen, Holzschnitten, Lithographien alter und neuerer Meister. Dabei Arbeiten von Beham, Bonasone, Dürer, Hollar, Rembrandt, Ribera, Schongauer, Klinger, Stauffer-Bern, japanische Holzschnitte u. a. Ferner

Aquarelle und Handzeichnungen alter und moderner Meister aus dem Nachlaß des in München 1903 verstorbenen Grossherzoglichen Badischen Hofmalers und Schriftstellers Herrn Friedrich Pecht, sowie aus verschiedenem Besitz. 4°. 64 u. Nachtrag 4 Seiten. Auktion in München in der Galerie Helbing, Wagmüllerstr. 15, Donnerstag den 28. und Freitag den 29. April 1904 durch Hugo Helbing in München.

Der Sammler auf allen Gebieten der Literatur und Kunst. I. Jahrgang. No. 1. (Antiquariatskatalog No. 32). Herausgegeben von der Internationalen Anstalt für Literatur und Kunst J. J. Plaschka in Wien. 8°. S. 1—44.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques (Berne). XVII. année. No. 4. (15 Avril 1904.) 4°. Pages 41 à 52.

Sommaire:

Partie officielle.

Législation intérieure: Danemark. Publication concernant l'entrée du Royaume dans l'Union internationale (du 14 octobre 1903). — États-Unis. Lois particulières des États confédérés (Louisiane, Orégon, Ohio, New-Jersey) interdisant l'exécution publique non autorisée d'œuvres dramatiques et musicales inédites.

Partie non officielle:

Études générales: Le traité entre l'Allemagne et les États-Unis. Ses adversaires et ses défenseurs dans les deux pays. — Le copyright aux États-Unis. Actes et faits récents, II. — La Russie et la protection internationale des auteurs. Opinions et idées récentes.

Jurisprudence: États-Unis. Contrefaçon de chromolithographies (affiches de cirque); protection indépendante de la destination ou de la valeur esthétique de l'œuvre. — France. Emprunts serviles faits à une compilation; complicité de l'éditeur. — Suisse. Action pénale en exécution illicite d'œuvres musicales françaises; défaut de légitimation de la plaignante; application des lois de procédure cantonales.

Nouvelles diverses: Allemagne. Les industries graphiques et le nouveau projet de loi concernant le droit d'auteur sur les photographies. — Belgique. La question de la perception des droits d'auteur; nomination d'une commission extra-parlementaire. — Espagne. Projet de loi concernant l'importation, libre de droits d'entrée, de certains ouvrages. — Grande-Bretagne. Discussion du projet de loi concernant la répression de la contrefaçon musicale. — Norvège. Préavis négatif concernant la conclusion d'un arrangement avec les États-Unis. — Roumanie. Suppression, par le Sénat, des formalités de dépôt attributives de propriété littéraire. — Suède. Adoption d'une loi permettant l'adhésion à la Convention de Berne. — Suisse. Révision de la loi fédérale de 1883 sur le droit d'auteur.

Bibliographie: Publications nouvelles (Halperine-Kaminsky).

Weitere Äußerungen zu Büchern, der Deutschen Buchhandel und die Wissenschaft:

Der deutsche Buchhandel und seine Beurteiler. Eine Buchbesprechung von R. L. Prager. In: »Die Grenzboten« Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 63. Jahrgang Nr. 15 v. 14. April 1904.

Behandelt die verschiedenen Gegenschriften gegen Büchers Denkschrift und die Arbeit von Prof. Dr. Gustav Cohn über »Das deutsche Buchhandels-Kartell«, veröffentlicht im »Tag«.

Personalnachrichten.

Von deutschen Bibliotheken. — Der Großherzog von Baden hat den Oberbibliothekar der Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, Geh. Hofrat Dr. Wilhelm Brambach, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten und erprobten Dienste und unter Ernennung zum Geheimrat 3. Klasse, sowie unter der Belebung der Vorstandshaft des Münzkabinets in den Ruhestand versetzt. Bibliothekar Hofrat Dr. Alfred Holder wurde zum Oberbibliothekar an genannter Bibliothek — unter Bedenken auf die Leitung der Handschriftenabteilung — und der Vorstand der Hochschulbibliothek in Bern, Dr. Theodor Längin, unter Verleihung des Titels Professor zum Bibliothekar — unter Übertragung der Leitung der Druckschriftenabteilung — ernannt.

Gestorben:

am 19. April, kurz nach vollendetem neunundsechzigsten Lebensjahr, Herr Buchdruckereibesitzer Guido Reusch in Leipzig, bis zum Herbst des Jahres 1892 Besitzer des Blattes »Leipziger Nachrichten«, aus dem die weitverbreitete Zeitung »Leipziger Neueste Nachrichten« hervorgegangen ist.